

Mit Unterstützung zur staatlichen Förderung

Mittels Zuschuss, Steuererleichterung oder zinsgünstigem Förderkredit unterstützen Bundesregierung, Länder, Kommunen und Energieversorger den Umstieg auf E-Mobilität. Gefördert werden öffentliche Ladepunkte und private Ladestationen – vor allem in Verbindung mit erneuerbaren Energien Kauf und Leasing von Elektrofahrzeugen.

Unser Fördergeldservice hilft Ihnen bei der Antragsstellung.

1: Ladepunkt planen

Im ersten Schritt holen Sie die Angebote für Ladesäule und Netzanschluss ein. Lassen Sie vorab die technischen Voraussetzungen für die Installation prüfen.

2: Fördergeldservice nutzen

Unser Fördergeldservice beantragt Ihre Förderung rechtzeitig, bevor die Ladeinfrastruktur beauftragt und mit der Errichtung begonnen wird.

60 %
Zuschuss
für öffentliche
Ladepunkte

öffentliche
Ladepunkte

≤ 100 kW

60 % Zuschuss
max. 2.500 €/Ladepunkt
für Normalladepunkte
≤ 22 kW (AC/DC)

60 % Zuschuss
max. 10.000 €/Ladepunkt
für Schnellladepunkte
> 22 kW und ≤ 100 kW (DC)

öffentliche
Schnell-
ladepunkte
> 100 kW

60 % Zuschuss
max. 20.000 €/Ladepunkt
bei Modernisierung

40 % oder 60 % Zuschuss
max. 20.000 €/Ladepunkt
bei Neubeschaffung

+
Netzanschluss
Pufferspeicher

+ 60 % Zuschuss
max. 10.000 €/Anschluss NS
max. 100.000 €/Anschluss MS

+ 40 % oder 60 % Zuschuss
Pufferspeicher entsprechend Netz-
anschluss

volle Förderung bei Zugänglichkeit 24/7 oder halbierte Förderung bei 12/6

Fördergeldservice

Ladeinfrastruktur für E-Mobilität

Ladeinfrastruktur vor Ort

* Pflichtfelder

Auftrag Seite 1

i Bitte beachten Sie:

- Für eine Förderung darf die Errichtung der Ladeinfrastruktur noch nicht beauftragt und nicht begonnen worden sein.
- Bitte reichen Sie die Unterlagen vollständig ausgefüllt ein.
- Alle Unterlagen (Auftrag, Vollmacht und alle Anlagen) müssen von einer Person unterschrieben sein.

Hiermit beauftrage ich die febis Service GmbH zur Erstellung des Fördergeldservice für das in der Checkliste angelegte Vorhaben. Dazu gehört die Erstellung des Fördermittelantrags, sowie die Online-Antragstellung beim jeweiligen Fördergeber. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung.

- Erstberatung bestehend aus Förderauskunft, Checkliste, wichtige Hinweise zur Antragstellung, Vorabcheck des Bauberatungskonzeptes zum Preis von 400,- €** (siehe Anlage 1)
- Fördergeldservice öffentliche Ladeinfrastruktur zum Preis von 10% der Fördersumme** (siehe Anlage 1)
- Vorort-Erstberatung** besteht aus Förderauskunft, Checkliste, wichtige Hinweise zur Antragstellung, Vorabcheck des Bauberatungskonzeptes und das Ausfüllen der benötigten Antragsunterlagen zum Preis von 100,- € pro Stunde und 40 Cent/gefahrenen Kilometer.

Auftraggeber/Antragsteller

* Firma	Rechtsverbindlicher Name des/der Antragstellers/in
* Rechtsform	genaue Bezeichnung
* Antragsteller ist:	<input type="checkbox"/> Privatperson <input type="checkbox"/> Unternehmen <input type="checkbox"/> Kommunales Unternehmen * Kommune Antragsteller hat gewerblichen Mobilitätsbezug <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
* Anschrift	(Straße/Hausnummer)
	(PLZ/Ort)
* Amtsgericht oder Handwerkskammer	_____
	* Register-Nr. _____
* Wahlkreis Nummer	_____
* Ansprechpartner	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
* Kontaktdaten	(Name, Vorname(n))
	(Telefonnummer)
	(E-Mail-Adresse)
* Besitzt der/die Antragsteller/in eine Prokura?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
* Fällt das Unternehmen unter die KMU-Definition?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
* Brancheneinordnung	<input type="checkbox"/> Dienstleistungen (Unternehmen und öffentliche Hand) <input type="checkbox"/> Handelsunternehmen <input type="checkbox"/> produzierendes Gewerbe <input type="checkbox"/> Privatperson

Fördergeldservice

Ladeinfrastruktur für E-Mobilität

Ladeinfrastruktur vor Ort

* Pflichtfelder

Auftrag Seite 2

Bitte vollständig ausfüllen!

* **Art der Buchführung**

kameralistisch kaufmännisch

* **Der/die Antragsteller/in wird überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert.**

ja nein

* **Der/die Antragsteller/in unterhält eine eigene Prüfungseinrichtung.**

ja nein

Bankverbindung

Zur Auszahlung der Förderung auf Ihr Konto erforderlich. Antragsteller und Kontoinhaber müssen identisch sein.

* **Kontoinhaber/in**

* **Name der Bank**

* **IBAN**

Bitte geben Sie Ihre gültige 22 stellige IBAN ein.

DE _ _ _ _ _

* **BIC**

Bitte geben Sie Ihre gültige 8 (+ 3) stellige BIC ein.

_ _ _ _ _

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutz

Bitte beachten Sie unsere AGB sowie die Information zur Verwendung Ihrer Daten.

Die Unterlagen können jederzeit unter www.fe-bis.de/AGB und www.fe-bis.de/Datenverarbeitung eingesehen werden.

Die Zahlung erfolgt auf Rechnung. Die Rechnung wird zusammen mit einem Ergebnisdokument und den Antragsunterlagen per E-Mail versandt. Die Zahlungen sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug fällig.

Ich stimme zu, dass mich die febis Service GmbH für eventuelle Rückfragen telefonisch oder per E-Mail kontaktieren kann.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

*

Datum, Ort

*

Unterschrift des Auftraggebers

Je nach geplantem Vorhaben werden im Folgenden die zur Antragstellung notwendigen Angaben zu Standort, Ladepunkten und Netzanschluss erfasst. Bitte füllen Sie die für Ihr Vorhaben zutreffenden Seiten vollständig aus um eine Bearbeitung im Fördergeldservice zu ermöglichen.

Bitte vergessen Sie nicht, diesem Auftrag folgende Anlagen beizufügen:

- Vollmacht zur Online-Antragstellung und für die Unterschrift auf der Verwendungsnachweiserklärung
- Angebote: Ladestation, Elektriker, ggf. Tiefbauer, ggf. Netzbetreiber-Angebot für Ausbau/Batteriespeicher

Die gesamten Dokumente senden Sie bitte über einen dieser Kontaktwege:

- Per E-Mail an mobilitaet@fe-bis.de
- Per Post an febis Service GmbH, Zentrale Datenerfassung
Schöffenstraße 32, 63075 Offenbach am Main

Eine Leistung der febis Service GmbH

Schöffenstraße 32 | 63075 Offenbach am Main
 Registergericht: Frankfurt am Main
 HRB-Nr: 83 041 | Geschäftsführer: Sven Hohmann, Martin Kutschka

Anlage 1

Leistungen der febis Service GmbH

Seite 1

Erstberatung des Handels:

Bereitstellung der Checklisten zum FörderService. Die Checklisten enthalten Informationen zu folgenden Themen:

- Ladeinfrastruktur, Stromspeicher, Photovoltaik, Mini-BHKW, Brennstoffzelle
- Haustechnik (Biomasse, Wärmepumpe, Gasbrennwerthybridsysteme, solare Prozesswärme)
- Gebäudehülle (Verglasung, Dach, Fassade)
- Neubau (KfW Effizienzhäuser)

sowie Informationen zum jeweiligen gesamten Ablauf, allgemeine und technische Fördervoraussetzungen, Kontaktaufnahme per E-Mail, Formular zur Auftragsbestätigung, modulare Checkliste, Orientierungshilfe zur Angebotseinholung, allgemeine Geschäftsbedingungen, Formular zum Widerruf.

Händler können sich zur möglichen Inanspruchnahme von Förderungen durch Bund, Länder, Gemeinden und sonstigen Förderinstitutionen informieren. Dazu gehören Prozessbeschreibungen und Hinweise auf die allgemeine Fördervoraussetzung. Die febis fragt **per Mail** die Kriterien der Förderfähigkeit ab und versendet im Nachgang je nach Maßnahmenumfang ebenfalls die modular aufgebaute Checkliste, falls diese vom Partner noch nicht im Servicepartnerbereich der febis Service GmbH heruntergeladen wurde. Dieser Service wird mit einer **Aufwandspauschale von 400,- € netto** zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erbringung der Leistung dem Handel in Rechnung gestellt. Die febis gewährleistet ein E-Mail Antwort innerhalb von 3 Werktagen.

Vorabcheck Bauberatungskonzept (mehrere Maßnahmen):

Wurde beim Kunden eine Beratung über künftige Investitionsmaßnahmen durch die Bauberatung einer Konzernmarke durchgeführt, so erhält die febis das Beratungskonzept zur Prüfung. Die febis prüft anhand der Unterlagen die generelle Förderfähigkeit und ob sich in Kombination mit anderen baulichen Maßnahmen ggf. höhere Fördermöglichkeiten für den Kunden ergeben. Diese Information wird an die Bauberatung zurückgegeben, das u. U. überarbeitete Konzept von dieser an den Handel versendet und der febis Service GmbH zur Erstellung eines Angebotes an den Partner übergeben.

Abrechnung:

Das Vertragsverhältnis bezüglich der Prüfung der Förderfähigkeit sowie des Service zur Fördermittelbeantragung besteht zwischen dem Kunden (Handel/Servicepartner) und der febis.

Allerdings gibt es im Bereich der Nachhaltigkeit Vorhaben, bei denen die febis Service GmbH auf externe Dienstleister des Deutschen Energieberaternetzwerk e.V. (DEN e.V.) zurückgreifen muss.

Zu nennen sind hier bauphysikalische Maßnahmen, sowie Effizienzhäuser im Neubau und Bestand.

Beleuchtung, Klimatisierung und Belüftung zählen ebenfalls dazu.

Für den Kunden fallen 10% der tatsächlich erhaltenen Fördersumme als Bearbeitungsentgelt an. Die Abrechnung erfolgt in Teilbeträgen je nach Leistungsfortschritt durch die febis. Der erste Abschlag in Höhe von 33%, mindestens aber 300,- €, ist mit der Antragstellung zu begleichen, der zweite Abschlag in Höhe von 67% mit der Nachweisführung.

Anlage 1

Leistungen der febis Service GmbH

Vorhaben Beteiligte

Seite 2

**Auszufüllen, wenn der Fördergeldservice und/oder Betreiberservice für Ladepunkte beauftragt wird.
Bitte beachten Sie: Für eine Förderung darf die Errichtung der Ladeinfrastruktur noch nicht beauftragt und nicht begonnen worden sein.**

Angaben zum Vorhaben Errichtung Normalladepunkte oder Schnellladepunkte

Im Rahmen des Fördergeldservice entnehmen wir die zur Antragstellung relevanten Angaben und Kosten den von Ihnen beigelegten Angeboten.

Ausführende Stelle

Ansprechpartner/in

Frau Herr

Vorname/Nachname
(ggf. Ansprechpartner)

Organisation

febis Service GmbH, Schöffenstrasse 32, 63075 Offenbach am Main

Telefon

06190 9263-250

E-Mail

mobilitaet@fe-bis.de

Projektleitung

Firma

febis Service GmbH

Ansprechpartner

Frau Herr

Vorname/Nachname

Martin Kutschka

Telefon

0151 21209604

E-Mail

kutschka@fe-bis.de

Ansprechpartner für administrative Zwecke

Frau Herr

Vorname/Nachname

Mohamed Ajouaou & Dimitrios Tzanas

Telefon

06190 9263-496 & 06190 9263-141

E-Mail

ajouaou@fe-bis.de & tzanas@fe-bis.de

Fördergeldservice

Angaben zur Ladeinfrastruktur Seite 1

* Pflichtfelder

Angaben zum Standort

* **Anschrift**
(falls vom Antragsteller abweichend)

(Straße/Hausnummer)

(PLZ/Ort)

* **Stromversorgung**

Vor Ort eigenerzeugter regenerativer Strom vorhanden:
 Photovoltaik Brennstoffzelle Sonstiges

Vor Ort eigenerzeugter regenerativer Strom geplant:
 Photovoltaik Brennstoffzelle Sonstiges

Ökostrom aus sonstigen erneuerbaren Energien oder entsprechendem Stromliefervertrag

* **geplanter Energieversorger**

(Netzbetreiber)

(Stromanbieter)

* **Besteht eine Herstellerpflicht für die Ladeinfrastruktur?**

nein ja * Welche? _____

Angaben zu den geplanten Ladepunkten

* **Normalladepunkte**
≤ 22 kW (AC/DC)

AC-Ladepunkt DC-Ladepunkt

Anzahl Ladepunkte _____

gewünschte Ladeleistung je Ladepunkt in kW _____

Ausgaben pro Ladepunkt in €
(brutto) inkl. Fundament, Montage und Frachtkosten _____

* **Schnellladepunkte**
> 22 kW und ≤ 100 kW (DC)

Anzahl Ladepunkte _____

gewünschte Ladeleistung je Ladepunkt in kW _____

Ausgaben pro Ladepunkt in €
(brutto) inkl. Fundament, Montage und Frachtkosten _____

* **Schnellladepunkte**
> 100 kW (DC)

Neubeschaffung Modernisierung

Anzahl Ladepunkte _____

gewünschte Ladeleistung je Ladepunkt in kW _____

Ausgaben pro Ladepunkt in €
(brutto) inkl. Fundament, Montage und Frachtkosten _____

* **Zugänglichkeit**

24/7 rund um die Uhr **12/6** werktags Mo – Sa 12 Std.

Fördergeldservice

Angaben zur Ladeinfrastruktur

Seite 2

* Pflichtfelder

i Folgende Informationen zu Netzanschluss/Netzanschlusskapazität und Netzanschlussleistung sind bei Ihrem Netzbetreiber zu erfragen. Dieser ist i. d. R. auf der Stromrechnung angegeben, manchmal allerdings nur als Code. Mit Eingabe des Codes können Sie Ihren Netzbetreiber hier herausfinden: www.bdew-codes.de/Codenumbers/BDEWCodes/CodeOverview

Angaben zum Netzanschluss

*** Vorhandener Netzanschlusses**

Niederspannungsnetz (NS) Mittelspannungsnetz (MS)

*** Netzanschlussleistung (in kW)**

*** Netzanschlusskapazität**

wird ausgebaut ist ausreichend

*** Neuer Netzanschluss für LIS**

Anschluss Niederspannungsnetz

Anzahl _____ Gesamtausgaben pro Netzanschluss in € _____
(brutto inkl. Fundament, Montage und Frachtkosten)

Anschluss Mittelspannungsnetz

Anzahl _____ Gesamtausgaben pro Netzanschluss in € _____
(brutto inkl. Fundament, Montage und Frachtkosten)

*** Pufferspeicher** (wenn Anschluss ans Mittelspannungsnetz verhindert wird)

Wird ein Pufferspeicher installiert? ja nein

Größe des Pufferspeichers (kWh) _____

AZA Erklärungen

Bitte beachten Sie, dass es sich bei allen folgenden Erklärungen um subventionserhebliche Tatsachen handelt.

Vorhabenbeginn

- ✓ Mir ist bekannt, dass der Beginn dieses Vorhabens vor Bewilligung grundsätzlich zum Förderausschluss führt.
- ✓ Mir ist bekannt, dass als Beginn des Vorhabenbeginns grundsätzlich jeder Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages zum Zwecke der Umsetzung des Vorhabens zu werten ist.
- ✓ Mir ist bekannt, dass bei Baumaßnahmen Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens zu werten sind, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.
- ✓ Mit dem beantragten Vorhaben wurde **noch nicht begonnen**.
- ✓ Mit dem beantragten Vorhaben wird auch bis zur Bewilligung nicht begonnen werden.

Vorhabenende

- ✓ Mir ist bekannt, dass dieses Vorhaben spätestens am 31.12.2022 vollständig umgesetzt sein muss (Ende des Bewilligungszeitraumes) und eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes nicht möglich sein wird (Ausgaben, die nach dem Bewilligungszeitraum begründet werden, sind nicht mehr förderfähig).

Erklärungen

- ✓ Es bestehen keine privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen (Beispiele: Vertrag, Auftrag, Weisung, Bescheid, Verordnung, Satzung), das beantragte Vorhaben umzusetzen.
- ✓ Ich erkläre, dass mir staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren gegen den Antragsteller oder seine Organe wegen eines gegen öffentliche Haushalte gerichteten Vermögensdeliktes nicht bekannt sind.
- ✓ Die im Gesamtfinanzierungsplan veranschlagten Eigenmittel können selbst aufgebracht werden, auch unter Berücksichtigung aller sonstigen finanziellen Verpflichtungen während der Laufzeit des Vorhabens.

*

Datum, Ort

*

Unterschrift des Auftraggebers

Merkblatt

**„Förderfähige und nicht förderfähige Ausgaben“
im Sinne von Nr. 2 der Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur vor Ort“
(veröffentlicht im Bundesanzeiger am 30. März 2021 – BAnz AT, B8)**

1. Allgemeiner Hinweis

Die Förderung erfolgt auf Ausgabenbasis. Unter Ausgaben sind nur diejenigen Zahlungen zu verstehen, die im Zeitpunkt ihrer Leistung zu einer Minderung der Geldbestände führen, sich also im laufenden Haushalts- oder Geschäftsjahr haushalts- und kassenmäßig auswirken.

2. Förderfähige Ausgaben für Normal-Ladepunkte und DC-Schnell-Ladepunkte

Zuwendungsfähig sind Ausgaben, die dem Antragsteller durch erstmalige Beschaffung der Ladeinfrastruktur und die Montage (Fundament und Tiefbau) der Ladeeinrichtung entstehen.

- LSV-konforme Ladeeinrichtungen (Ladesäule, Wallbox) und dazugehörige Leistungselektronik
- abgesetzte Leistungseinheiten (Gleichrichter für Umwandlung von Wechsel- zu Gleichstrom; baulich getrennt von Ladeeinrichtung)
- Fundament der Ladeeinrichtung
- Tiefbauarbeiten für Ladeeinrichtungen
- Installation und Inbetriebnahme der Ladeeinrichtung
- Anfahrerschutz
- Kennzeichnung des Stellplatzes gemäß Nr. 6.6 der Förderrichtlinie durch Bodenmarkierung
- Kennzeichnung des Stellplatzes durch Beschilderung (Parkplatzsymbol Zeichen 314, Elektroautosymbol, Zeichen 1024-20 oder § 39 Abs. 10 StVO, dazugehörige Zusatzzeichen)
- Parkplatzsensoren
- Beleuchtung ausschließlich der Ladeeinrichtung und der dazugehörigen Parkfläche
- Wetterschutz/Überdachung der Ladeeinrichtung
- Schutzfolierung (z. B. UV- oder Graffitienschutz)
- technische Umrüstung von Lichtmasten (Ladepunkte integriert in Straßenlaternen)
- Einrichtung von WLAN an der Ladeeinrichtung
- Vorbereitung der Ladeinfrastruktur (Hardware/Software) für die spätere Unterstützung von ISO/IEC 15118
- Vorbereitung der Ladeinfrastruktur für die Anbindung an ein Smart-Meter-Gateway für die sichere Authentifizierung, datenschutzkonformes Laden und Abrechnung sowie der sicheren Anbindung an ein Kommunikationsnetz
- Vorbereitung der Ladeeinrichtung (Hardware/Software) zur Anbindung des lokalen Energie- und Lastmanagementsystems, z. B. über ein Smart-Meter-Gateway
- erforderliche Baumaßnahmen, um die 24/7-Erreichbarkeit zu erzielen

3. Förderfähige Ausgaben für den Netzanschluss der Ladeinfrastruktur

- Netzanschluss, d. h. für die technische Verbindung des Ladestandortes an das Energieversorgungs- (Nieder- oder Mittelspannung) sowie das Telekommunikationsnetz
- Baukostenzuschuss bzw. Einmalzahlungen an den Netzbetreiber im Rahmen der Herstellung oder Erweiterung des Netzanschlusses
- Tiefbauarbeiten für Netzanschluss
- Anschluss der Ladeeinrichtung an die Kundenanlage/den Netzanschluss
- Tiefbauarbeiten zum Anschluss an die Kundenanlage/den Netzanschluss
- Zähleranschlusssäule, sofern nicht in die Ladeeinrichtung integriert
- Umspannstation
- Hardware/Software für gesteuertes und lastoptimiertes Laden (falls nicht Bestandteil der Ladeeinrichtung)
- Vorbereitung der Ladeinfrastruktur (Hardware/Software) für die Anbindung an ein Smart-Meter-Gateway im Sinne der Vorgaben des Messstellenbetriebgesetzes (MsbG) oder zur Teilnahme an einem Flexibilitätsmechanismus nach § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Aufrüstung des benötigten Netzanschlusses, z. B. zur Leistungssteigerung
- Pufferspeicher (vgl. Nr. 6.2.5 der Förderrichtlinie)

4. Beispiele nicht förderfähiger Ausgaben

- eigene Personalkosten des Zuwendungsempfängers
- Material aus dem eigenen Lagerbestand, welches vor Beginn des Bewilligungszeitraums angeschafft wurde
- Planungs- und Genehmigungsleistungen, z. B. Gebühren für behördliche Genehmigungen, Anwaltskosten
- Werbemaßnahmen, z. B. kundenindividuelle Folierung der Ladesäule, Werbeschilder
- laufende Betriebskosten, z. B. für regelmäßige Wartungen, Garantieverlängerungen oder aus Verträgen über WLAN, Netznutzungsentgelte für die Ladeinfrastruktur oder die Backend-Anbindung
- Überdachung der Parkflächen
- Neuerrichtung von Parkflächen, z. B. Anschaffung von Pflastersteinen und deren Verlegung, Asphaltierung
- Entfernen oder Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern am Standort
- Ausgaben für Kampfmittelbeseitigung
- Ausgaben für Brandschutzmaßnahmen